

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Brigitte Pothmer, Volker Beck (Köln),
Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zukunft der Arbeit gestalten statt Arbeitslosigkeit verwalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der rot-grünen Bundesregierung in der 15. Wahlperiode umgesetzten strukturellen Reformen und die aktuelle konjunkturelle Belebung sorgen für ein günstiges wirtschaftliches Klima, das auch den Arbeitsmarkt entlastet. Die Arbeitslosenquote sank im August 2006 um rund einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr. Das derzeitige Wirtschaftswachstum liegt über den Erwartungen von Experten und Bundesregierung. Doch angesichts des Reformstillstandes der schwarz-roten Bundesregierung und der anstehenden Mehrwertsteuererhöhung droht diese Erholung nur ein kurzes Zwischenspiel zu bleiben.

Arbeitslose mit geringen Qualifikationen und Langzeitarbeitslose profitieren von der aktuellen Entwicklung nicht. Auf dem Arbeitsmarkt verbessert sich im Moment die Lage nur für Arbeitsuchende, die selbst initiativ werden können und die keine Vermittlungshemmnisse zu überwinden haben. Die Langzeitarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit Geringqualifizierter bleiben auch im Jahr 2006 auf hohem Niveau. Während im September 2005 noch 37,4 Prozent aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos waren, so ist dieser Wert im September 2006 auf 42,4 Prozent angestiegen. Für Menschen mit keiner oder einer veralteten Berufsausbildung ist das Risiko, dauerhaft keine Beschäftigung zu finden, mehr als sechsmal so hoch als für Menschen mit einer akademischen Ausbildung. Deutschland ist immer noch das Land, das im internationalen OECD-Vergleich eine der höchsten Arbeitslosenquoten bei Geringqualifizierten und eine der höchsten Anteile von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen aufweist.

Die Bundesregierung versäumt es, entscheidende Weichen für die Zukunft zu stellen und Brücken in den Arbeitsmarkt für diejenigen zu bauen, die am meisten von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Entgegen den ursprünglichen Ankündigungen wurden im Sommer 2006 keine Vorschläge für eine umfassende Neuordnung des Arbeitsmarktes und die Verbesserung der Beschäftigungssituation im Niedriglohnbereich vorgelegt. Die mit der Initiative 50Plus präsentierten Vorschläge für ältere Arbeitnehmer beinhalten im Wesentlichen lediglich bereits bestehende Instrumente und suggerieren Bewegung, wo tatsächlich Stillstand herrscht. Mit dem angestrebten massiven Ausbau der Kombilohnmodelle für Ältere setzt die Bundesregierung das fatale Signal, dass ältere Arbeitnehmer nur mit hohen Subventionen im Arbeitsmarkt zu halten seien.

Die von der Bundesregierung bereits umgesetzten und darüber hinaus angekündigten Leistungseinschränkungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) führen zu sozialen Verwerfungen.

Die große Koalition hat die Akzeptanz der Arbeitsmarktreformen geschmälert, statt die Zugangschancen von Langzeitarbeitslosen zum ersten Arbeitsmarkt durch umfangreiche Betreuung, passgenaue Hilfsangebote und eine effektive Vermittlung zu verbessern. Der Anteil der Personen mit Erwerbseinkommen, die aufgrund ihres geringen Lohns für ihre Existenzsicherung ergänzend Arbeitslosengeld II beanspruchen, nimmt zu. Der Anteil der Geringverdiener an den Vollzeitbeschäftigten steigt an. Tariflich organisierte Niedriglohnbranchen sind dafür genauso verantwortlich wie tariflich nicht organisierte Bereiche mit Niedriglöhnen. Statt umfassende und verbindliche Regelungen für Mindestarbeitsbedingungen einzuführen, beschränkt sich die Bundesregierung darauf, die Gebäudereinigerbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen. Damit sind nun aber lediglich drei von insgesamt über 1 000 Branchen in diesem Gesetz berücksichtigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, die zum Abbau der strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt führen und die insbesondere zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen beitragen:

1. Die Lohnnebenkosten müssen gezielt im unteren Einkommensbereich abgesenkt werden, um mehr Beschäftigung für Geringqualifizierte zu schaffen und die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu reduzieren. Die Entlastung von kleinen Einkommen bei den Sozialversicherungsbeiträgen verringert die Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen. Dadurch bleibt mehr vom Bruttolohn beim Arbeitnehmer, und für Arbeitgeber steigt der Anreiz, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit dem Progressiv-Modell hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Vorschlag vorgelegt, der eine solche Entlastung mit der Ablösung der Minijobs verbindet und zusätzliche Arbeitsplätze für diejenigen schafft, die bisher zu den Geringverdienern gehören, schwarz arbeiten oder ganz ohne Job sind.

2. Arbeitsplätze im Dritten Sektor müssen in Zukunft auf lokaler Ebene im Rahmen des SGB II langfristig und sozialversicherungspflichtig eingerichtet werden können. Dies bietet eine Perspektive für einen Teil der Langzeitarbeitslosen, die aufgrund gebündelter Vermittlungsprobleme in Deutschland dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit stehen Tätigkeitsfelder im Bereich der Kommunen und der kommunalen Infrastruktur gegenüber, die im Moment weitgehend unerledigt bleiben und große Lücken im sozialen Geflecht der Städte und Kreise und der Gesellschaft hinterlassen. Integrationsfirmen, die zurzeit für die Förderung von Menschen mit Behinderungen zuständig sind, müssen in Zukunft auch für vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossene Langzeitarbeitslose geöffnet werden.
3. Lohndumping und Unterbietungskonkurrenz müssen durch branchen- und regionalspezifische Mindestlohnregelungen verhindert werden. Tarifliche Mindestlohnregelungen müssen hierfür durch eine Vereinfachung der Allgemeinverbindlicherklärung ermöglicht werden. Der Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes muss auf alle Branchen ausgeweitet werden, und es muss zu einer gesetzlichen Regelung kommen, die rechtlich verbindliche Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft in jenen Branchen festsetzt, in denen eigene Tarifstrukturen nicht vorhanden sind.
4. Im SGB II muss das Fördern konsequent in den Mittelpunkt der Arbeit gerückt werden. Dazu sind die Mittel aus dem Integrationsbudget freizugeben

und den Trägern vollständig zur Verfügung zu stellen. Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen sind aufgerufen, die Mittel auszuschöpfen und für sinnvolle und auf dauerhafte Eingliederung ausgerichtete Integrationsstrategien einzusetzen. Durch die im SGB II vorgesehenen Zielvereinbarungen muss die Bundesregierung Ziele zur Förderung und Aktivierung vorgeben, die Art der Umsetzung dieser Ziele aber den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen vor Ort überlassen. Durch Benchmarking zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen sowie durch gegenseitiges Lernen müssen sich erfolgreiche Förderkonzepte und lokale Ansätze durchsetzen und Verbreitung finden können.

5. Der Übergang vom SGB II in die Erwerbsarbeit muss auch in Zukunft ermöglicht werden. Die Zuverdienstgrenzen im SGB II haben bisher sichergestellt, dass Erwerbsarbeit in jedem Fall belohnt wird und derjenige, der arbeitet, über mehr Einkommen verfügt als derjenige, der ausschließlich SGB-II-Leistungen bezieht. Eine Reduzierung der Zuverdienstgrenzen bei kleinen Einkommen, wie von der Bundesregierung angedacht, würde demgegenüber Eigeninitiative bestrafen, den Weg in legale Beschäftigung versperrern und stattdessen Schwarzarbeit produzieren.
6. Die Potentiale des Dienstleistungssektors für zusätzliche Beschäftigung müssen konsequent genutzt werden. Insbesondere die Beschäftigungspotentiale, die sich in den Bereichen wissensbasierter Dienstleistungen, Bildung und Weiterbildung, Gesundheit sowie Pflege aus dem demographischen Wandel und den veränderten Familien-, Wirtschafts- und Erwerbsstrukturen ergeben, sind beträchtlich. Sie müssen durch zielgerichtete Förderung von Dienstleistungsforschung und -innovation sowie durch Aus- und Weiterbildung erschlossen werden.
7. Die Beschäftigungssituation von älteren Arbeitnehmern muss durch eine langfristig angelegte Strategie verbessert werden. Dazu gehören:
 - eine deutliche Ausweitung der beruflichen Weiterbildung aller Altersgruppen,
 - die Änderung der Personalpolitik in den Unternehmen,
 - die Neuausrichtung der Vermittlungsstrategie der BA für ältere Arbeitnehmer und
 - ein gesellschaftliches Leitbild, das eine „Kultur des beruflichen Neuanfangs im Alter“ befördert.

Instrumente, die eine Aussteuerung der älteren Arbeitnehmer befördern und erleichtern, wie die sogenannte 58er-Regelung (§ 428 SGB III) und Alterszeitregelungen ohne Wiederbesetzung, müssen umgehend abgeschafft werden.

8. Existenzgründungen müssen stärker gefördert und durch eine geeignete Reform der Förder- und Beratungsstrukturen unterstützt werden. Insbesondere Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit müssen in Zukunft so weiterentwickelt werden, dass sie wieder für mehr Arbeitsuchende eine Brücke in Erwerbstätigkeit bilden. So muss der neue Gründungszuschuss im SGB III dringend korrigiert werden, um Nachteile in der Förderung für Existenzgründungen in Teilzeit und für Gründerinnen und Gründer mit Familie im Vergleich zur früheren Ich-AG zu beheben. Eine beratende Infrastruktur, eine GmbH-Reform und bessere Zugänge zu Finanzierungsinstrumenten müssen zu besseren Start- und Entwicklungsbedingungen für alle Existenzgründer beitragen.

Berlin, den 27. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

